



1798

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und
Antidiskriminierung • Oranienstr. 106 • 10969 Berlin

An

den Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von
Berlin
über
Senatskanzlei - G Sen -

Geschäftszeichen (bitte angeben)

I Bl 1

Name Bearbeiter / Bearbeiterin

Ariane Schlag

Zimmer 13/14

Tel. +49 30 9017 23 146

20.06.2024

Nachanmeldung einer Hauptausschussvorlage für die Sitzung am 26.06.2022

Sehr geehrter Hr. Schmidt,

ich bitte darum, folgende Hauptausschussvorlage nachträglich auf die Tagesordnung der
Hauptausschusssitzung am 26.06.2023 zu nehmen.

„Zur Auflösung der zentralen pauschalen Minderausgaben im Einzelplan 29 werden alle
Senatsverwaltungen gebeten alle Sachverhalte darzustellen, die einer Zustimmung nach § 11
Abs 3 Satz 2 HG 2024/25 bedürfen.“

Der Hauptausschuss bat in seiner Sitzung am 12.06.2024 zur roten Nummer 1734 um Erhalt
einer detaillierten Darstellung bis zum 26.06.2024, so dass eine Dringlichkeit besteht.

Mit freundlichen Grüßen

Cansel Kiziltepe
Senatorin für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Dienstgebäude: Oranienstraße 106, 10969 Berlin;  barrierefreier Zugang der Kategorie D

E-Mail: ariane.schlag@intmig.berlin.de Fehler! Keine Dokumentvariable verfügbar. (elektronische Zugangsöffnung gemäß §
3a Absatz 1 VwVfG)

Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur bitte ausschließlich an: post@senias.berlin.de

Internet: www.berlin.de/sen/ias

Verkehrsanbindung: U8 Moritzplatz und Bus M29; U2 Spittelmarkt (ca. 10 Min. Fußweg);
U6 Kochstr.; Bus M29, 248; S1/S2/S25 Anhalter Bahnhof, Bus M29;

Postbank Berlin: DE 47 100 100 100 000 058 100

Berliner Sparkasse: DE 25 100 500 000 990 007 600

Deutsche Bundesbank: DE 53 100 000 000 010 001 520

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales,
Gleichstellung, Integration, Vielfalt
und Antidiskriminierung
I BL 1

Berlin, den 20.06.2024
0151 29 27 68 40
ariane.schlag@intmig.berlin.de

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**Auflösung der zentralen pauschalen Minderausgaben im Einzelplan 29 - 2%-Liste -
Zustimmung gemäß § 11 Absatz 3 Satz 2 HG 2024/25 für Einzelfälle**

Rote Nummern: 1734 und 1734-1

Vorgang: Sitzung des Hauptausschusses vom 12.06.2024

Ansätze:

Kapitel 1120 / Titel 68410		
abgelaufenes Haushaltsjahr:	2023	5.115.000,00 €
laufendes Haushaltsjahr:	2024	11.755.000,00 €
kommendes Haushaltsjahr:	2025	11.632.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	2023	5.570.636,56 €
Verfügungsbeschränkungen:	2024	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand 14.06.2024)	2024	2.273.106,31 €

Gesamtausgaben €

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

Zur Auflösung der zentralen pauschalen Minderausgaben im Einzelplan 29 werden alle Senatsverwaltungen gebeten alle Sachverhalte darzustellen, die einer Zustimmung nach § 11 Abs. 3 Satz 2 HG 2024/25 bedürfen.

Hierzu wird berichtet:

Es wird um Zustimmung des Hauptausschusses gebeten, die Einschränkung der gesetzlichen Deckungsfähigkeit von verstärkten Gesamt- oder Teilansätzen durch das Berliner Abgeordnetenhaus im Kapitel 1120 aufzuheben, um sie zur Auflösung der zentralen pauschalen Minderausgabe heranzuziehen.

Die Mittel bei folgenden Teilansätzen im Kapitel 1120 Titel 68410, die durch das Berliner Abgeordnetenhaus verstärkt wurden, können im Haushaltsjahr 2024 nicht in voller Höhe verausgabt werden.

Teilansatz 1 „Partizipations- und Integrationsprogramm“

Zur Umsetzung des Partizipations- und Integrationsprogramms wurden für das Haushaltsjahr 2024 bei Kapitel 1120, Titel 68410, Erläuterungsnummer 1 Mittel i.H.v. 8.063.000 € veranschlagt. Der Teilansatz wurde mit Beschluss des HG 24/25 im Haushaltsjahr 2024 um insgesamt 4.340.000 € verstärkt. Dementsprechend können gemäß § 11 Abs. 3 HG 24/25 nicht verausgabte Mittel nur nach Zustimmung durch den Hauptausschuss zur Deckung anderer Mehrbedarfe herangezogen werden.

Im Hj. 2022 gab es ein Interessenbekundungsverfahren für die neue Förderperiode 2023-2025. Es konnten insgesamt 44 Projekte mit einem Fördervolumen von 3.369.120 € für das Hj. 2024 berücksichtigt werden. Zusätzlich wird der Träger LaRed my turn mit dem Projekt „Possible“ i.H.v. 25.000 € finanziert. Im Hj. 2023 wurden Tarifmittel i.H.v. rd. 84.000 € den Trägern ausbezahlt, die im Hj. 2024 verstetigt werden sollen.

Um den Auftrag des Haushaltsgesetzgebers zu erfüllen, erfolgt ein Projektauftrag an die bestehenden Träger; hier wird ein Antragsrücklauf von weiteren 1.107.000 € erwartet.

Ferner sollen die beiden Projekte „Polki w Berlinie“ und „Schöneberg hilft“ i.H.v. insgesamt 93.000 €, die im Teilansatz 1 veranschlagt wurden, gem. § 15 Abs. 1 HG 2024/25 zum Titel 68406 umgesetzt werden.

Weitere 509.880 €, die nicht im Haushaltsjahr 2024 benötigt werden, sollen für Mehrbedarfe in verschiedenen Titeln im Kapitel 1120 herangezogen werden; hierzu erfolgt eine gesonderte HA-Vorlage.

Für den Ausgleich der Pauschalen Minderausgabe können Mittel i.H.v. 2.875.000 € herangezogen werden.

Teilansatz 7 „Strukturfonds“

Dieser Teilansatz wurde mit Beschluss des HG 24/25 im Haushaltsjahr 2024 neu im Titel 68410 i.H.v. 500.000 € veranschlagt. Dementsprechend können gemäß § 11 Abs. 3 HG 24/25 nicht verausgabte Mittel nur nach Zustimmung durch den Hauptausschuss zur Deckung anderer Mehrbedarfe herangezogen werden

Die Einrichtung und Ausschreibung des Strukturfonds ist bislang in der Vorbereitung. Vorgesehen ist es, dass die zuwendungsrechtlichen Prüfungen sowie Vorbereitung und Umsetzung eines Interessenbekundungsverfahrens so erfolgen können, dass die Mittel ab Jahresbeginn 2025 ausgegeben werden können.

Somit können für die Auflösung der pauschalen Minderausgabe Mittel i.H.v. 500.000 € herangezogen werden.

Daher wird um Zustimmung des Hauptausschusses gebeten, aus dem Titel 68410 Teilansatz 1 und 7 Mittel i.H.v. 3.375.000 € zum Ausgleich der zentralen Pauschalen Minderausgabe heranzuziehen.

Cansel Kiziltepe
Senatorin für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung